

Anrede

Ich freue mich, auch aus kirchenrätlicher Sicht einige Überlegungen zur «Gesellschaftlichen Relevanz unserer Kirche» mit Ihnen zu teilen. Mit meinem Ressort «Kirche und Gesellschaft» bin ich im Kirchenrat v.a. für die Seelsorge in Institutionen zuständig, in Spitälern und Psychiatrien, Pflegezentren, Asylzentren, in der Notfallbetreuung oder im Gefängnis – an Orten also, wo die Kirche ihre eigenen Räume verlässt, bei religiös neutralen Organisationen zu Gast ist und sich dort unter die pluralistische Gesellschaft mischt.

An diesen institutionellen Wirkungsorten stellt sich die Frage nach der gesellschaftlichen Relevanz der Kirche in pointierter Weise. Sie sind eine Art Laboratorium für die Kirche, wo sie Erfahrungen macht, die sich dann wieder in die Kirchgemeinden zurückspiegeln lassen. Denn auch in den Gemeinden kennen wir die Herausforderung, Menschen zu begleiten, die der Kirche und ihrem Evangelium distanziert, kritisch oder auch einfach uninteressiert gegenüberstehen, und viele diakonische und kulturelle Angebote richten sich

direkt an Menschen aus nichtkirchlichen Kontexten. Den Umfang dieser kirchlichen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung haben Sie in Ihren Kirchgemeinden vor vier Jahren für eine grossangelegte Studie gewissenhaft erhoben. Ich fokussiere in meinem Input weniger diese Tätigkeiten selbst, als die Frage, was es bedeutet, dass wir als Kirche diese gesamtgesellschaftlich relevanten Tätigkeiten erbringen, und dass wir dies als eine kleiner werdende und vom Staat entflochtene Kirche tun, die immer weniger die gesamte Gesellschaft repräsentiert.

Auch zur Klärung dieser Frage sind die Institutionen eine Art Laboratorium, denn hier zeigen sich Veränderungen im Zusammenspiel von Kirche, Gesellschaft und Staat viel schneller und deutlicher als in der Kirchgemeinde.

Ein Beispiel: Die Spitalkirche im Universitätsspital Zürich (USZ) feierte letztes Jahr ihr 30jähriges Bestehen. Den Bau der Kirche hatten damals, 1988, der Regierungsrat und die reformierte und die katholische Kirche gemeinsam beschlossen. Das USZ war zu jener Zeit fester Bestandteil der kantonalen

Verwaltung, und die Löhne der reformierten Pfarrpersonen wurden ebenfalls direkt vom Kanton bezahlt.

Heute ist die reformierte Kirche vom Staat weitgehend entflochten: Die Löhne der Pfarrpersonen zahlen wir als Kirche selber, dafür erhalten wir vom Staat Beiträge für relevante Leistungen, die wir für die Gesamtgesellschaft erbringen – z.B. für Seelsorge in Spitälern. Auch das USZ wurde unterdessen aus der kantonalen Verwaltung ausgegliedert und samt Gebäuden weitgehend verselbständigt. Der Bau einer Spitalkirche wäre heute allein Sache des Spitals, ohne dass die Regierung mitredet.

Zugleich hat sich in diesen 30 Jahren auch die Religionszugehörigkeit der Patient*innen stark verändert. 1988 gehörten noch gut 85% der Bevölkerung einer der beiden grossen Kirchen an, heute sind von den Patient*innen im USZ: 29% kath., 26% ref., 9% musl., 18% einer weiteren RG angehörig oder unbekannt und 18% konfessionslos.

Was bedeuten diese Veränderungen, die Entflechtung der Kirche vom Staat und der Verlust ihrer Mehrheitsposition, für die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Spital? Wie relevant ist unsere Arbeit am USZ und an anderen Institutionen heute noch?

Ich beobachte, dass die Kirche durch ihre Entflechtung vom Staat und auch durch ihre Minderheitsposition heute stärker als unabhängige Partnerin des Spitals wahrgenommen wird. Sie ist zwar mit ihren Seelsorgenden in die Institution integriert, sucht und pflegt eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und Verantwortlichen, aber sie ist selbst nicht Teil der Einrichtung. Unsere Seelsorgenden kommen von aussen, sie erfüllen keinen unmittelbaren, zweckgebundenen Auftrag des Spitals. Die Artikulierung dieser Unabhängigkeit ist eine grosse Chance für unsere Arbeit.

Spitäler und Pflegezentren, aber auch Gefängnisse oder Asylzentren sind heute stark von Effizienzdenken und Spardruck gezeichnet und leiden darunter. Jede eingesetzte Minute muss gerechtfertigt und abgerechnet werden können.

Seelsorge handelt jenseits dieser rationalen Zweckgebundenheit: Sie ist für Menschen da, einfach um *für sie* da zu sein. Patient*innen oder in ganz anderem Kontext Strafgefangene wissen darum, dass es im Seelsorgegespräch nicht um Therapie geht, dass hier nicht Informationen über sie gesammelt werden, sondern dass es einfach um sie selbst geht. Mitarbeitende vertrauen sich in einer schwierigen Situation Seelsorgenden an und sind beruhigt, dass dieses Gespräch nichts mit ihrer Anstellungsinstanz zu tun hat.

Kirchliche Seelsorgearbeit ist eine unabhängige Arbeit oder präziser: Sie hängt in ihrem Beweggrund vom Evangelium ab, und sie reflektiert diese ihre Abhängigkeit vom Evangelium ganz bewusst. Gerade damit schafft sie Vertrauen und ist für die Institution, für die Gesellschaft relevant.

Das Vertrauen, das die Kirche an den Institutionen genießt, fördert nicht nur ihre Arbeit, sondern führt auch dazu, dass die Institutionen offen sind, wenn wir mit unserem Aussenblick Ideenpotential einbringen oder auf blinde Flecken hinweisen.

Machen wir hier einen Zwischenhalt. Die Entflechtung vom Staat und die Minderheitsposition müssen für die Kirche kein Manko sein, im Gegenteil: Sie streichen die Unabhängigkeit der Kirche heraus und können gerade damit die Relevanz der Kirche in der Gesellschaft auch stärken. Wir sind heute nicht mehr Volkskirche im Sinne einer Kirche, die das ganze Volk versammelt, und doch sind wir Volkskirche geblieben in dem Sinne, dass wir für das Volk da sind, dass wir uns für die Gesellschaft engagieren. Wer wir sind, definiert sich nicht daran, wie gross wir sind, sondern wie ernst wir den Auftrag des Evangeliums nehmen. Was dieser Auftrag inhaltlich bedeutet, darin sind Sie alle Expert*innen. Wenn Sie mich fragen, würde ich in Grundzügen nennen: Füreinander-Dasein (besonders, wenn andere in Not sind), Ermächtigung der Schwachen und ein kritischer Blick auf die Mächtigen, Offenheit gegenüber Fremden, Vergemeinschaftung über Grenzen hinweg und das Feiern von Gemeinschaft.

Vor einem Jahr hat der Zürcher Regierungsrat sieben Leitsätze zu Staat und Religion verabschiedet.

https://www.zh.ch/internet/de/aktuell/news/medienmitteilungen/2017/leitsaetze-zum-verhaeltnis-zwischen-staat-und-religionsgemeinschaft/jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/2361512658978660.spooler.download.1512658852255.pdf/Orientierung_Staat+und+Religion+KtZH.pdf

Auch die Regierung sieht in der Grösse von Religionsgemeinschaften nicht das entscheidende Kriterium ihrer Relevanz. Dass der Staat trotz seiner religiösen Neutralität sehr unterschiedliche Beziehungsformen zu den Religionsgemeinschaften pflegt, versteht die Regierung nicht als Defizit, sondern eher als Erfolgsrezept. So zieht sie die öffentlich-rechtliche Anerkennung unserer Kirche denn auch nicht in Zweifel. Im 6. Leitsatz heisst es: «Die besonderen Eigenschaften der Religionsgemeinschaften verlangen ein staatliches Handeln, das auf die Besonderheiten eingeht und die anerkannten Gemeinschaften nicht uniform behandelt». Dass der Staat einer Religionsgemeinschaft auch unabhängig

von ihrer Grösse eine relevante Rolle einräumt, ist eine wichtige Zukunftsperspektive für unsere Kirche.

Die Absicht der Regierung, die gesellschaftlich relevanten Leistungen der Kirchen weiterhin mit Staatsbeiträgen zu fördern, wurde diesen Herbst vom Kantonsrat klar bestätigt. Es gab keine einzige Nein-Stimme gegen die Kostenbeiträge für die Jahre 2020–2025. Die gesellschaftsrelevanten Leistungen unserer Kirche werden in ihrem monetären Wert nicht einfach über den Daumen gepeilt, sondern eine Studie der Universität Zürich hat mit harten Fakten herausgestellt, dass sich die Staatsbeiträge für unsere Tätigkeiten deutlich rechtfertigen. Die Studie hat auch darauf hingewiesen, dass die Kirchen über die bezifferbaren Tätigkeiten hinaus einen Grundbeitrag leisten zu «Solidarität, Stabilität» und «zum Sozialkapital einer offenen, demokratischen Gesellschaft».

Auch diesen Grundbeitrag bringt die Regierung in ihren Leitsätzen zur Sprache, wenn es im 1. Leitsatz heisst: «Die Kirchen und Religionsgemeinschaften sind wesentlich für die Gemeinschaft. Sie wirken an den Wertgrundlagen mit, die für

das Gemeinwesen unerlässlich sind. Indem der Staat Kirchen und Religionsgemeinschaften als wesentlich anerkennt, macht er deutlich, dass er sich selbst nicht absolut setzt und sich seiner Grenzen bewusst ist. Der Staat lebt von geistigen und ethischen Voraussetzungen, die er selbst weder schaffen noch garantieren kann.»

Was der neutrale Staat nicht kann, macht uns als reformierte Kirche gerade aus: Unsere Kirche versteht sich grundlegend aus dem Evangelium, und sie denkt und handelt in dieser evangelischen Perspektive. Unsere reflektierte Abhängigkeit ist für den Staat ein Gewinn, oder wie es die Regierung ausdrückt: Kirchen und Religionsgemeinschaften sind für die Gemeinschaft «wesentlich». Und weil die religiöse Landschaft sich verändert, stellt sich die Regierung im 7. Leitsatz auch der Frage, wie der Staat weitere Religionsgemeinschaften, die (noch) nicht anerkannt sind, in ihrem wesentlichen gesellschaftlichen Beitrag würdigen und mit ihnen zusammenarbeiten kann. Die Grundhaltung der Regierung lautet, dass unter Rechtsgleichheitsaspekten auch weitere Religionsgemeinschaften staatliche

Unterstützung erhalten sollen, wenn sie gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und sich in eine auf Rechten und Pflichten basierende Zusammenarbeit einbinden lassen.

Kehren wir zurück zum USZ: Ich hatte ausgeführt, wie die Kirchen als Partnerinnen des Spitals geschätzt sind und wie die Entflechtung vom Staat die Partnerschaft gestärkt hat. Und doch stellt sich die Frage: Verliert die Arbeit der Kirchen an einem Spital, wo nur noch die Hälfte der Patient*innen katholisch oder reformiert sind, nicht doch allmählich an Relevanz? Können wir noch selbstverständlich die Seelsorgepartnerin des USZ sein, wenn einmal nur noch 20% seiner Patient*innen oder noch weniger reformiert sind?

Eine kurze Auslegeordnung: Grundsätzlich sind wir im Spital für unsere reformierten Mitglieder unterwegs. Das Kirchengesetz und das Patientinnen- und Patientengesetz ermöglichen den Kirchen die aufsuchende Seelsorge, d.h. die Spitalseelsorgenden können Patient*innen besuchen, ohne dass diese einen Besuch angefordert hätten. Zurecht dürfen unsere Seelsorgenden jedoch nur

diejenigen aufsuchen, die Mitglied unserer Kirche sind – alles andere wäre übergriffig und datenschutzrechtlich nicht legitim. Allerdings wünschen häufig auch Patient*innen, die nicht reformiert sind, ein Gespräch mit unserer Seelsorge. Dann sind die Seelsorgenden offen, nehmen sich Zeit und führen ein Gespräch, in dem konfessionelle Glaubenssätze in den Hintergrund treten, auch wenn die Patient*innen genau wissen: «Ich bin mit einer Pfarrperson der reformierten Kirche im Gespräch.»

Diese klare Deklaration ist vertrauensbildend. Wir beanspruchen keine neutrale «Wohlsorge», wie die Freidenker ihr Angebot an Spitäler verkaufen möchten, das bei genauerem Hinsehen gerade nicht neutral ist. Bei uns weiss jemand, woran er oder sie ist: bei der reformierten Kirche.

Dennoch gibt es selbstverständlich Patient*innen, die lieber ein Gespräch mit einem Angehörigen ihrer eigenen Religionsgemeinschaft führen möchten. Unsere Seelsorgenden können dieses Bedürfnis z.B. von muslimischen Patient*innen nicht erfüllen.

Letztes Jahr hat die Kantonsregierung, angeregt und unterstützt durch die Kirchen, ein Pilotprojekt gemäss dem 7. Leitsatz ihres Positionspapiers lanciert und unterstützt muslimische Gemeinschaften auf ihrem Weg zu einer professionellen Seelsorge in Spitälern. Im USZ leiten gegenwärtig unsere Seelsorgenden mehrere Praktika für muslimische Seelsorgende.

Die Erfahrungen, die unsere Kirche an den Institutionen macht, lassen sich in die Gemeinden zurückspiegeln: Die vielfältigen kirchgemeindlichen Tätigkeiten, die ausser Seelsorge auch Diakonie, Verkündigung, Kultur umfassen, sind deshalb für die Gesamtgesellschaft von Relevanz, weil die Gemeinden offen sind gegenüber gesellschaftlichen Veränderungen, weil sie partnerschaftlich mit Menschen und Organisationen vor Ort unterwegs sind, weil sie dialogbereit sind und unabhängig. Die Unabhängigkeit unserer reformierten Kirche aber gründet im Evangelium: Von seiner Dynamik weiss sich evangelisch-reformiertes Handeln getrieben, in der Gemeinde und in der Institution. «Wir glauben, darum reden wir», schreibt Paulus kurz und bündig nach Korinth. Auch wir glauben, und darum reden wir mit.